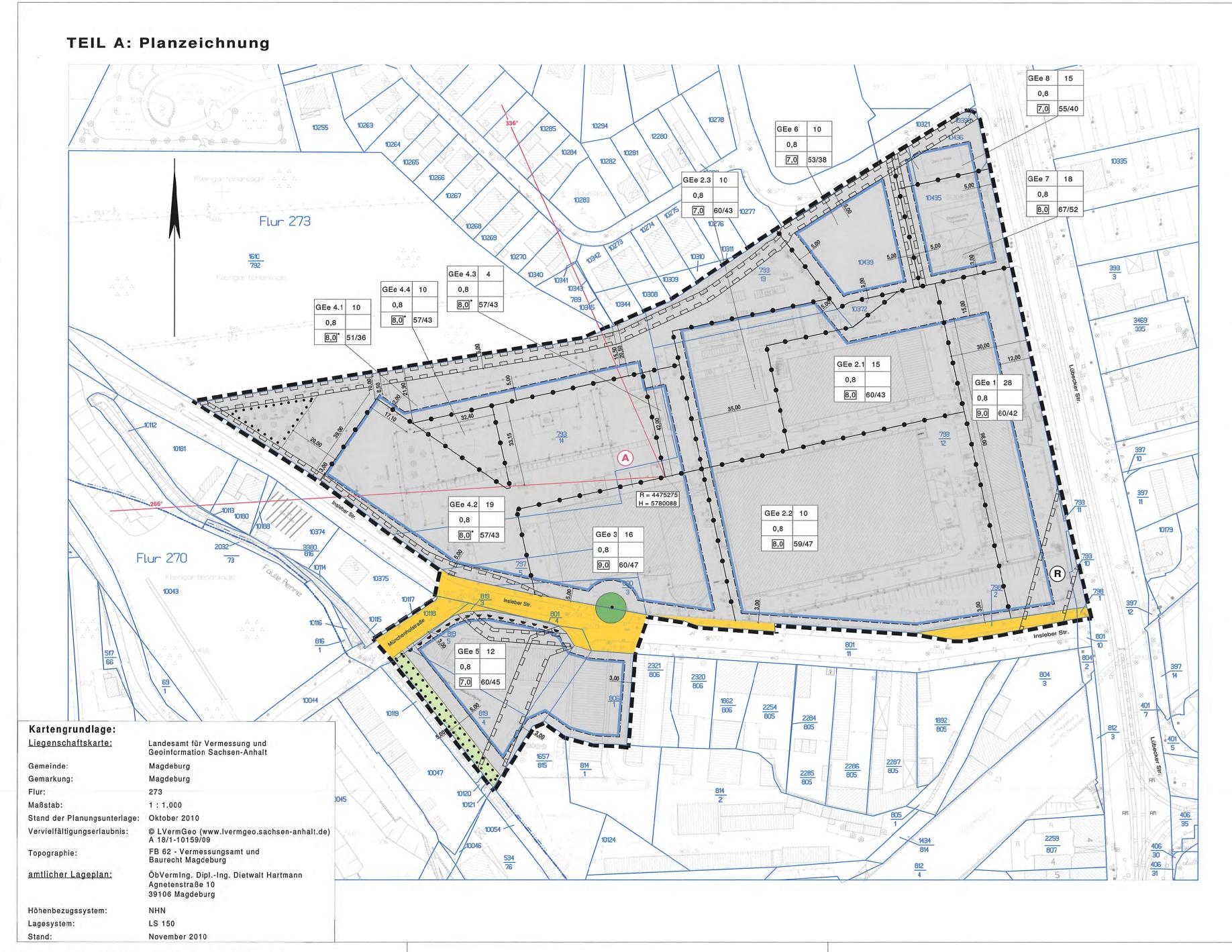
# Bebauungsplan Nr. 134 - 7 "Lübecker Straße 2 / Insleber Straße"



#### **TEIL B: Textliche Festsetzungen**

- Planungsrechtliche Festsetzungen Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 BauGB i.V.m. §§ 1, 8 BauNVO)
- 1.1 Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- 1.1.1 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans werden die eingeschränkten Gewerbegebiete GEe 1, GEe 2.1, 2.2 und 2.3, GEe 3, GEe 4.1, 4.2, 4.3 und 4.4, GEe 5, GEe 6, GEe 7 sowie GEe 8 festgesetzt. Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Die Gewerbegebiete wurden eingeschränkt hinsichtlich ihrer zulässigen Schallemission.
- 1.1.2 Die allgemein zulässigen Nutzungen gem. § 8 Absatz 2 BauNVO:
- 3. Tankstellen 4. Anlagen für sportliche Zwecke

werden gem. § 1 Abs. 5 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im GEe 7 auf dem Flurstück 10435 befindliche Tankstelle ist ausnahmsweise zulässig. Diese Ausnahmeregelung dient ausschließlich der Bestandssicherung und wird im Falle einer

- 1.1.3 Die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gem. § 8 Absatz 3 BauNVO: 2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke Vergnügungsstätten
- werden gem. § 1 Absätze 5 und 6 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
- 1.1.4 Im GEe 5 ist die Errichtung von Gebäuden im Bereich der eingetragenen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten von Versorgungsträgern nur in Verbindung mit einer Umverlegung der jeweiligen Versorgungsleitungen möglich.
- 1.2 Einzelhandel
- 1.2.1 Versorgungs- und Einzelhandelseinrichtungen sind gem. § 1 Absatz 8 BauNVO nicht zulässig, sofern sie nicht unter nachstehend genannten ausnahmsweise zulässigen Nutzungen aufgeführt sind.
- 1.2.2 Ausnahmsweise zulässig sind Versorgungs- und Einzelhandelseinrichtungen, die in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit Gewerbebetrieben stehen, diesen untergeordnet sind und nicht mehr als 10 von Hundert der mit den Betriebsgebäuden überbauten Fläche einnehmen.
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 BauGB i.V.m. §§ 16 bis 21 BauNVO)
- 2.1 Für alle Bauflächen wird die Grundflächenzahl 0,8 festgesetzt. Der Nachweis der Größe der Grundflächen baulicher Anlagen wird für die Teilflächen GEe 1, GEe 2.1, 2.2 und 2.3, GEe 3, GEe 4.1, 4.2, 4.3 und 4.4 über deren Gesamtfläche gerechnet.
- Im GEe 2.1 ist, abweichend von der festgesetzten Höhe, auf einer Grundfläche von maximal 6 m x 6 m eine Höhe von 38 m über der Bezugshöhe zulässig.
- 2.3 Im GEe 4.2 ist, abweichend von der festgesetzten Höhe, auf zwei getrennten Flächen mit einer Grundfläche von jeweils maximal 36,5 m x 32 m eine Höhe von 22 m über der
- 2.4 Im GEe 4.1 ist, abweichend von der festgesetzten Höhe, auf einer Grundfläche von maximal 7 m x 3 m eine Höhe von 19 m über der Bezugshöhe zulässig.
- 2.5 Die festgesetzten Höhenbegrenzungen für bauliche Anlagen können um bis zu 2,5 m durch untergeordnete technisch erforderliche Bauteile (z.B. Masten, Ablufteinrichtungen) überschritten werden.
- 2.6 Im GEe 1 sind, abweichend von der festgesetzten Höhe, im Bereich der eingetragenen Richtfunktrasse Gebäude, Masten, Kräne und sonstige Konstruktionen mit einer Höhe von maximal 20 m über der Bezugshöhe zulässig.
- 2.7 Für das eingeschränkte Gewerbegebiet GEe 4 wird für die Teilflächen 4.1, 4.2, 4.3 und 4.4 die Baumassenzahl 8,0 festgesetzt. Der Nachweis der Baumasse ist über die Gesamtfläche des

- Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 1, 12, 14,16 und 23 BauNVO)
- Garagen i.S.d. § 12 BauNVO und Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO (z.B. oberirdische Ver- und Entsorgungsanlagen, Verbindungsbrücken zwischen Gebäuden) sind außerhalb der Baugrenzen nur ausnahmsweise zulässig.
- Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren i.S.d. BlmSchG (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- 4.1 Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen an den maßgeblichen Immissionsorten in der schutzbedürftigen Nachbarschaft werden für die eingeschränkten Gewerbegebiete Emissionskontigente LEK nach DIN 45691 festgesetzt. Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die in der Nutzungsschablone Für den angegebenen Emissionskontigente L <sub>EK</sub> weder tags (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) überschreiten. Für den dargestellten Richtungssektor A (Ursprung R = 4475275 / H = 5780088;

Bereich 266° bis 336° bezogen auf die Nordrichtung 0°, rechtsdrehend) erhöhen sich die Emissionskontigente L<sub>FK</sub> für die Teilflächen GEe 4.2, GEe 4.4 und GEe 3 nachts um +4 dB(A). Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Vorhabens erfolgt nach DIN 45691 mit den in Kapitel 4.5 angegebenen Gleichungen (2) und (3).

- 4.2 Für die Errichtung von neuen Anlagen ist der rechnerische Nachweis der Einhaltung der schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplanes im baurechtlichen Zulassungsverfahren zu erbringen. Für die Teilflächen GEe 1, GEe 2.1, 2.2 und 2.3, GEe 3, GEe 4.1, 4.2, 4.3 und 4.4, welche immissionsschutzrechtlich als eine Betriebsstätte im Sinne des § 3 Abs. 5 Nr. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu betrachten sind, ist dieser Nachweis insgesamt für die bestehenden und die geplanten Anlagen zu erbringen, wobei die festgesetzten Emissionskontingente für die Teilflächen zu beachten sind.
- 4.3 Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplans, wenn sein Beurteilungspegel den Immissionswert nach TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten um mindestens 15 dB(A) unterschreitet (Relevanzgrenze).
- 4.4 Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude gem. § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO sowie ausnahmsweise zulässige Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und - leiter gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO müssen bauliche Vorkehrungen gegen Lärmimmissionen gemäß DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau", Abschnitt 5: 'Schutz gegen Außenlärm' aufweisen.
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- 5.1 Stellplätze und Parkplätze sind in wasserdurchlässiger Ausführung (Schotterrasen, Großfugenpflaster, Rasengittersteine o.ä.) herzustellen. Das gilt nicht für Fahrbahnen zur Erschließung der Stellplätze und Parkplätze sowie nicht für Flächen, auf denen aufgrund technischer oder Sicherheitsvorschriften eine vollständige Versiegelung erforderlich ist.
- In die begrünten Fassaden der Gebäude im GEe 4.2 sind in einer Höhe von mindestens 5 m über Gelände insgesamt 12 Nisthilfen zu integrieren (4 Nisthöhlen, Brutraum Ø 12 cm, Flugloch 26 mm; 4 Nisthöhlen, Brutraum Ø 12 cm, Flugloch 32 mm; 4 Nisthöhlen Brutraum Ø 14 cm, Flugloch 45 mm).
- 5.3 Im GEe 1, GEe 2.2, GEe 3 oder GEe 4.2 sind an den Gebäuden in einer Höhe von 3 m bis 6 m über Gelände an sonnenexponierten Stellen mit freier An- und Abflugmöglichkeit 5 Fledermausflachkästen als Sommerquartier anzubringen.
- Maßnahmen zur Anpflanzung und zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Die nach Norden und nach Süden ausgerichteten fensterlosen Außenfassadenflächen von Gebäuden im GEe 4.2 sind auf einer Fläche von insgesamt 2.080 m² mit selbst klimmenden, rankenden oder schlingenden Pflanzen gemäß Pflanzliste 1 im Umweltbericht zu begrünen. Die Artenwahl hat so zu erfolgen, dass mindestens 50 % der Pflanzen eine Wuchshöhe von 10 m erreichen können. Es sind 7 Kletterpflanzen je laufende 10 m zu pflanzen. Die Breite des durchgängigen Pflanzstreifens beträgt mindestens 0,75 m.
- 6.2 Auf Freiflächenstellplatzanlagen für PKW ist je angefangene 6 Stellplätze ein Laubbaum als Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 16 - 18 cm, anzuordnen. Die Arten sind nach der Pflanzliste 2 im Umweltbericht zu wählen.
- 6.3 Die Mindestgröße für die unversiegelten und nicht zu befahrenden Baumscheiben beträgt 8 m².

- Hinweise Hinweis auf Bombenabwurfgebiet
- Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes zählt zum Bombenabwurfgebiet der Stadt. Es besteht die Notwendigkeit der Überprüfung auf Kampfmittel. Hinweis auf Altlasten

Sollten bei Bodenuntersuchungen, chemischen Analysen u.a. sowie den vorgesehenen Erdarbeiten Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten (Auftreten von Fremdstoffen, Auffälligkeiten durch Farbe und / oder Geruch) festgestellt werden, ist das Umweltamt gem. § 3 Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz (BodSchAG LSA) vor Beginn weiterer Maßnahmen unverzüglich und unaufgefordert zu informieren. Treten diese Hinweise auf, sind die Arbeiten in dem betroffenen Bereich sofort einzustellen.

#### Hinweis auf Bodendenkmale

Auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht und die Erhaltungspflicht gem. § 9 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt (DSchG LSA) im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde wird hingewiesen.

#### Hinweis auf die Baumschutzsatzung

Die "Satzung zum Schutz des Baumbestandes, der Großsträucher und Klettergehölze als geschützter Landschaftsteil in der Landeshauptstadt Magdeburg - Baumschutzsatzung" (2009)

## Hinweis zum Artenschutz

Die Vorgaben zum allgemeinen und besonderen Artenschutz gem. § 39 und § 44 Bundesnatur-

schutzgesetz (BNatSchG) sind zu berücksichtigen.

#### Hinweis auf Einsichtnahmemöglichkeit

Die der Planung zu Grunde liegenden Gutachten und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können eingesehen werden bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtplanungsamt, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg.

## Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414) in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen - Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBI. Nr. 12, S. 288) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 13.40.2011 den Bebauungsplan Nr. 134-7 "Lübecker Straße 2 / Insleber Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung beschlossen.

Der Stadtratsbeschluss vom 13.2015 ersetzt die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 134-7 vom 13.10.2011, ortsüblich gekannt genächt über das Amtsblatt Nr. 13 vom 30.03.2012.

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze

ÖbVermIng / Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 19.08.2010 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 sowie § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans

Nr. 134-7 "Lübecker Straße 2 / Insleber Straße" im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 10.09.2010 über das Amtsblatt Nr. 36 ortsüblich bekannt gemachte

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 134-7 "Lübecker Straße 2 / Insleber Straße" wurde ab dem Verfahrensschritt Entwurf und öffentliche Auslegung mit einer Umweltprüfung gemäß § 2a Abs. 2 BauGB durchgeführt. Das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB



Oberbürgermeister Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach 1503 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 14.09.2010 durch eine Bürgerversammlung erfolgt. Magdeburg, den .U.Z. FER

Oberbürgermeister Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den .. 0..7. FEB. 2012

Oberburgermeister/

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.09.2010 und 01.12.2010 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme und zur Äußerung über den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden. Magdeburg, den .0.7. FEB. 2012

Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 31.03.2011 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 134-7 und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB sowie die Erweiterung des Geltungsbereiches beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den .0.7..FEB. 2012

## Oberbürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 134-7, die Begründung und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 26.04.2011 bis 26.05.2011 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.04.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 zur Stellungnahme aufgeforder Worden

Nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg auf seiner Sitzung am 13.10.2011 den Bebauungsplan Nr. 134-7 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlassen sowie die Begründung gebilligt.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 134-7, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der Fassung vom Juli 2011 wird hiermit ausgefertigt. Magdeburg, den .0.7. FEB.

Oberbürgermeister

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift des Bebauungsplans Nr. 134-7 übereinstimmt.

Stadtplanungsamt

Der Beschluss der Satzung des Bebauungsplans Nr. 134-7 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

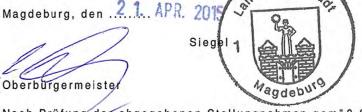
Der Bebauungsplan Nr. 134-7 "Lübecker Straße 2 / Insleber Straße" ist damit in Kraft Magdeburg, den 0.2. APR. 2017 deshauptstage



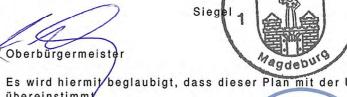
Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wurden nachfolgende Verfahrensschritte

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 24.04.2014 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 134-7 und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 214 Abs. 4 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

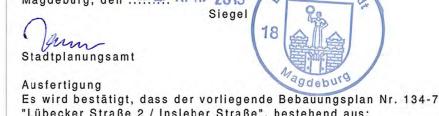
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.05.2014 über das Amtsblatt Nr. 18 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 134-7, die Begründung und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Fachgutachten haben vom 23.05.2014 bis 25.06.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffenHicher Belange sind mit Schreiben vom 20.05.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der erneuteshöllightlichen Auslegung benachrichtigt worden.



Nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg auf seiner Sitzung am 12.23.15 den Bebauungsplan Nr. 134-7 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt. Magdeburg, den 21. APR. 2015



Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift des Bebauungsplans Nr. 134-7 übereinstimmt



"Lübecker Straße 2 / Insleber Straße", bestehend aus: - dem Übersichtslageplan - der Planzeichnung (Planteil A), Stand November 2014 - den textlichen Festsetzungen (Planteil B), Stand Wowender 2014

- der Begründung mit Umweltbericht und Fachgutachten, dem Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg zur Beschlussfassung am .13.03.15 vorlag und dem Satzungsbeschluss en spriß

Der Beschluss der Satzung des Bebauungsplans Nr. 134-7 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das Amtsblatt Nr. 11. am 10.04.15. ortsüblich bekannt gemacht worden.



Innerhalb von einem Jahr nach Inkraftsetzung des Bebauungsplans sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den ......

Stadtplanungsamt

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

§ 23 Abs. 3 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB

§ 9 Abs. 7 BauGB

§ 9 Abs. 21 BauGB

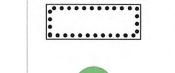
Art der baulichen Nutzung § 8 BauNVO	Höhe baulicher Anlagen (OK) über 51,5 m NHN § 18 BauNVO
Grundflächenzahl GRZ	
§§ 17, 19 BauNVO	
Baumassenzahl	Emissionskontingente LEK
§ 17, 21 BauNVO	gem. DIN 45691 in dB (A) / m² Tag / Nacht

8,0 \* siehe Textfestsetzung Nr. 2.6

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Bereich ohne Ein - und Ausfahrt § 9 Abs. 1 Nr. 4, 11, Abs. 6 BauGB

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Abs. 6 BauGB Entwicklung von Natur und Landschaf



epflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen. Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Jmgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder

Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für

eines Baugebietes Emmissionszusatzkontigenten L

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht \_\_\_\_\_

Abgrenzung Richtungssektoren

zu belastende Flächen zugunsten von Ver- und Entsorgungsträgern

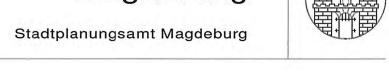
## Darstellungen der Plangrundlage



Flurstücksnummer

# Landeshauptstadt

DS0486/14 Anlage 2



LUEBECKER STRASSE 2 / INSLEBER STRASSE

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 134 - 7

Stand: November 2014

Maßstab: 1:1.000

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000 Ingenieurgruppe Steinbrecher + Partner

Stand des Stadtkartenauszuges: 11/2014 Halberstädter Straße 40a 39112 Magdeburg